

# **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2026**

**AM FREITAG,  
DEN 19. JUNI 2026  
UM 10:00 UHR**

**IN DER STADTHALLE HILDEN  
FRITZ-GRESSARD-PLATZ 1  
40721 HILDEN**

**ÖKOWORLD AG, Hilden**

**WKN 540 868 / ISIN DE0005408686**

**WKN 540 867 / ISIN DE0005408678**

# I. TAGESORDNUNG

## 1.

### **VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES DER ÖKOWORLD AG UND DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES, JEWEILS ZUM 31. DEZEMBER 2025, DES LAGEBERICHTS UND KONZERNLAGEBERICHTS FÜR DIE ÖKOWORLD AG SOWIE DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS, JEWEILS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

Die zu diesem Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen nebst dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.oekoworld.com/hv> abgerufen werden und werden den Aktionären auch während der Hauptversammlung auf diesem Weg zur Verfügung stehen sowie mündlich erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2025, am 15. April 2026 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Punkt 1 der Tagesordnung nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

## 2.

### **BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 91.122.009,18 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,97  
je dividendenberechtigter Vorzugsaktie  
(Stück 2.809.195) EUR 5.534.114,15
- b) Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,96  
je dividendenberechtigter Stammaktie  
(Stück 3.660.756) EUR 7.175.081,76

- c) Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns  
auf neue Rechnung EUR 78.412.813,27

Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Stück 289.244 Stammaktien und Stück 240.805 Vorzugsaktien. Sollte sich die Zahl der von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung verändern, wird bei unveränderter Höhe der Dividende je dividendenberechtigter Aktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am Mittwoch, den 24. Juni 2026, fällig.

## 3.

### **BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## 4.

### **BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**5. BESTELLUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur GmbH & Co. KG, Wuppertal, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

**6. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER EINE SATZUNGSÄNDERUNG BEZÜGLICH DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS**

Die Satzung der ÖKOWORLD AG bestimmt in § 7 Abs. 1:

*„Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.“*

Die Gesellschaft hält es für zielführend, den Aufsichtsrat auf vier Mitglieder zu erweitern. Die Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder soll den gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft Rechnung tragen. Die gestiegenen Anforderungen ergeben sich insbesondere aus vermehrten regulatorischen Anforderungen, denen die Gesellschaft unterliegt, und die auch eine Ausweitung der Aufgaben des Aufsichtsrats zur Folge hat. Außerdem kann durch die Vergrößerung des Aufsichtsrats eine bessere Verteilung der Überwachungsaufgaben auf die Mitglieder erfolgen und weitere fachliche Expertise in das Gremium eingebracht werden. Zu diesem Zweck soll eine entsprechende Satzungsänderung erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 7 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

*„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern.“*

**7. WAHL ZUM AUFSICHTSRAT**

Die unter TOP 6 vorgeschlagene Satzungsänderung in Form der Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf vier Mitglieder wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG erst mit der Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister wirksam.

Um eine zeitnahe Besetzung des zusätzlichen Aufsichtsratsplatzes zu ermöglichen, soll bereits in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2026 über die Wahl eines vierten Aufsichtsratsmitglieds Beschluss gefasst werden. Die Wahl soll dabei erst ab dem Zeitpunkt einer erfolgten Eintragung der unter TOP 6 vorgeschlagenen und etwaig beschlossenen Satzungsänderung zu § 7 Abs. 1 der Satzung der ÖKOWORLD AG in das Handelsregister der Gesellschaft Wirkung entfalten.

Herr Klaus Odenthal hat angeboten, als viertes Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft einzutreten. Der Aufsichtsrat sehe in Herrn Odenthal eine sinnvolle Verstärkung des Gremiums und schlägt daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

*„Herr Klaus Odenthal, selbständiger Unternehmer, wohnhaft: Landsberg am Lech, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Eintragung einer zu § 7 Abs. 1 der Satzung der ÖKOWORLD AG beschlossenen Satzungsänderung über die Vergrößerung des Aufsichtsrats von drei auf vier Mitglieder in das Handelsregister der Gesellschaft gewählt. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des gewählten Aufsichtsratsmitglieds für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.“*

Herr Klaus Odenthal bekleidet neben seinem Amt als Vorsitzender des Stiftungsrats der Ökoworld Foundation keine Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

## II. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

### TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktien) und zur Ausübung des Stimmrechts (nur Stammaktien) berechtigt sind nach § 9 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Satzung alle am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der Adresse

#### ÖKOWORLD AG

c/o BADER & HUBL GmbH

Friedrich-List-Str. 4a

70565 Stuttgart

E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de)

bis spätestens zum Ablauf des **Freitag, den 12. Juni 2026**, 24:00 Uhr (MESZ) zugehen.

Daneben können sich Aktionäre bis zum vorstehend genannten Fristablauf über das passwortgeschützte HV-Aktionärsportal zur Hauptversammlung anmelden. Das HV-Aktionärsportal ist über einen externen Link auf der Internetseite <https://www.oekoworld.com/hv> erreichbar. Aktionären, die sich über das HV-Aktionärsportal anmelden, wird die Eintrittskarte im HV-Aktionärsportal elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Eintrittskarte ist auszudrucken; ein Postversand erfolgt in diesem Fall nicht.

### EINTRAGUNG IM AKTIENREGISTER

Aktionären wird, sofern sie zum Beginn des Freitag, den 29. Mai 2026, 00:00 Uhr (MESZ) als Aktionär im Aktienregister sind, mit den Anmeldeunterlagen die Zugangsnummer und ein Passwort übersandt. Diese Daten ermöglichen ihnen die Nutzung des passwortgeschützten HV-Aktionärsportals.

Aktionäre, die erst nach Freitag, den 29. Mai 2026, 00:00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen werden, erhal-

ten nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Anforderung keine Anmeldeunterlagen übersandt. Sie können die Einladung auf der folgenden Internetseite der Gesellschaft abrufen <https://www.oekoworld.com/hv> und sich ebenfalls unter der folgenden Anschrift bis zum Ablauf des Freitag, den 12. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ), zur Hauptversammlung anmelden:

#### ÖKOWORLD AG

c/o BADER & HUBL GmbH

Friedrich-List-Str. 4a

70565 Stuttgart

E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de)

Daneben können sie sich – nach vorheriger Anforderung der Zugangsnummer und des Passworts bei der Gesellschaft unter zuvor genannten Kontaktdaten – bis zum vorstehend genannten Fristablauf über das passwortgeschützte HV-Aktionärsportal, welches über den externen Link auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.oekoworld.com/hv> erreichbar ist, zur Hauptversammlung anmelden.

Umschreibungen im Aktienregister finden nach § 9 Abs. 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ab Beginn des vierten Tages vor der Hauptversammlung, d.h. ab Beginn des Montag, den 15. Juni 2026, 00:00 Uhr (MESZ) bis zum Ablauf der Versammlung nicht statt.

### STIMMRECHTSAUSÜBUNG

Aktionäre, die ihre Aktien fristgerecht angemeldet haben, können sich durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, in der Versammlung vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung, der Widerruf der Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft müssen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen.

Ein Nachweis der Vollmachtserteilung kann per E-Mail an **Carsten.Raaymann@oekoworld.com** oder **Lisa.Treder@oekoworld.com** übermittelt werden.

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, richtet sich in diesem Fall das Formerfordernis nach den aktienrechtlichen Vorschriften des § 135 AktG. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Stammaktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post oder E-Mail an die vorstehend genannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse bis spätestens Donnerstag, den 18. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ), oder unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.oekoworld.com/hv> zugänglichen passwortgeschützten HV-Aktionärsportals gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Donnerstag, den 18. Juni 2026, 16:00 Uhr (MESZ), erteilt, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft maßgeblich.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder seines Vertreters an der Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits erteilter Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Wenn Erklärungen über die Erteilung, die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf mehreren der möglichen Übermittlungswege (HV-Aktionärsportal, Post oder E-Mail) zugehen, ist die zeitlich zuletzt zugegangene, fristgemäße Erklärung verbindlich. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu Tagesordnungspunkt 2 dieser Einberufung gelten auch im Fall der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Zahl dividendenberechtigter Aktien. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

## ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG sind an folgende Adresse auf dem Postweg oder per E-Mail zu übersenden:

### ÖKOWORLD AG

z.Hd. Lisa Marietta Treder  
Itterpark 1  
40724 Hilden

E-Mail:

**Lisa.Treder@oekoworld.com**

oder

**Carsten.Raaymann@oekoworld.com**

Rechtzeitig, d. h. bis zum Ablauf des Donnerstag, den 4. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ) eingegangene Anträge und Wahlvorschläge im Sinne der §§ 126, 127 AktG werden den anderen Aktionären im Internet unter <https://www.oekoworld.com/hv> zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.  
Informationen zum Datenschutz

Die ÖKOWORLD AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten von Aktionären und Aktionärsvertretern: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Zugangsnummer sowie Stimmabgaben). Wir verarbeiten auch Ihre Aktionärsnummer und Ihre Zugangsdaten zum HV-Aktionärsportal. Bei Nutzung des HV-Aktionärsportal verarbeiten wir auch Ihre IP-Adresse. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die ÖKOWORLD AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die ÖKOWORLD AG verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

#### **ÖKOWORLD AG**

Itterpark 1  
40724 Hilden  
E-Mail: [info@oekoworld.com](mailto:info@oekoworld.com)

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der ÖKOWORLD AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und anschließend gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich. Im Rahmen der Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die an der Hauptversammlung teilnehmen, erfassten Daten, sofern diese in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen werden, erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen wird, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, ein Teil Ihrer personenbezogenen Daten unter Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

**ÖKOWORLD AG**

c/o Datenschutz-Experten UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG  
Herr Torsten Hatscher / Herr Enno Peters  
Hügelstrasse 21  
47447 Moers  
mail@datenschutz-experten.nrw

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der ÖKOWORLD AG erreichen Sie unter folgender Adresse:

**Datenschutz-Experten UG (haftungsbeschränkt)  
& Co. KG**

Herr Torsten Hatscher / Herr Enno Peters  
Hügelstrasse 21  
47447 Moers  
mail@datenschutz-experten.nrw

Hilden, im Mai 2026

ÖKOWORLD AG

Der Vorstand

